

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

Wissenswertes zum Kauf eines brasilianischen Unternehmen

Autor:

Klaus Merkel

4. Auflage

Stand: Januar 2009

Die Angaben in dieser Abhandlung erfolgten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr fuer den Einzelfall, da das brasilianische Steuerrecht haeufigen Aenderungen unterliegt und fuer viele Branchen Ausnahmeregelungen existieren. Daher kann diese Abhandlung nicht eine gruendliche Pruefung der Buchhaltung, der rechtlichen und steuerlichen Verhaeltnisse sowie der sonstigen individuell bedeutsamen Bereiche eines zur Beteiligung oder zum Kauf anstehenden Unternehmens ersetzen. Auch muessen weder notwendigerweise in jedem Einzelfall alle nachfolgend geschilderten Risiken auftreten, noch ist es ausgeschlossen, dass im Einzelfall nicht noch andere Risiken bestehen.

Inhalt:

1. Unternehmenskauf oder Neugruendung
2. Kurze Uebersicht ueber die brasilianische Bilanzierung
 - 2.1. Gliederung des Jahresabschlusses
 - 2.2. Bewertungsmethoden – Vergleich mit HGB
 - 2.3. Die haeufigsten Bilanzprobleme bei mittelstaendischen brasilianischen Unternehmen
3. Kurze Uebersicht der wichtigsten brasilianischen Unternehmenssteuern
 - 3.1. System der Steuerveranlagung, haeufige Probleme und Auswirkungen auf die Betriebsverwaltung
 - 3.2. Direkte Steuern
 - 3.3. Indirekte Steuern
 - 3.4. Die haeufigsten steuerlichen Probleme bei brasilianischen mittelstaendischen Unternehmen
4. Abgaben auf Loehne und Gehaelter und arbeitsrechtliche Risiken
 - 4.1. Steuern und Abgaben
 - 4.1.1. Belastung des Arbeitnehmers
 - 4.1.2. Belastung des Arbeitgebers
 - 4.2. Outsourcing und Quellenabzuege bei Dienstleistern
 - 4.3. Ueberblick ueber die wichtigsten arbeitsrechtliche Risiken
5. Umweltrisiken
6. Ursachen des Verkaufs seitens des bisherigen Inhabers
 - 6.1. Fehlende Nachfolge in der Geschaeftsfuehrung
 - 6.2. Technischer Fortschritt – Zugang zu Technologien
 - 6.3. Veraenderungen auf dem Absatzmarkt
 - 6.4. Ueberschuldung
7. Vom Verkaeufel angewandte Verkaufsstrategien
 - 7.1. Qualitatives Upgrading der Buchhaltung zwei Jahre vor Verkauf
 - 7.2. Gruendung von Nachfolgegesellschaft mit sauberer Buchhaltung
 - 7.3. Diskussion um Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken
 - 7.4. Enger Zeitplan fuer notwendige Pruefungen
 - 7.5. Der andere Interessent
8. Schlussempfehlungen fuer den Investor

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

1. Unternehmenskauf oder Neugruendung

Bis zum Ende der 80er Jahre war Brasilien fuer Importe weitgehend abgeschottet, was auf dem brasilianischen Markt fuer eine grosse Zahl von Produkten zu Ueberhaengen in der Nachfrage und technologischer Rueckstaendigkeit fuehrte. Hinzu kamen die Auswirkungen lange anhaltender hoher Inflationsraten, welche die Vergleichbarkeit von Preisen und Konditionen komplizierte, effektive durchschnittliche Lohnkosten reduzierte und damit hoehere Gewinnmargen erlaubte als in inflationsfreien Maerkten. Hauptgrund fuer eine Niederlassung auslaendischer Unternehmen waren in der damaligen Zeit die hohen Gewinnspannen, die auf dem brasilianischen Markt erzielt werden konnten.

In den 90er Jahren aenderte sich dieses Bild mit der aussenwirtschaftlichen Oeffnung des Landes. Eine erheblich hoehere Konkurrenz auf den Maerkten, noch verstaerkt durch die mehr oder weniger gut gelungene Stabilisierung der zuvor hochinflationaeren Waehrung und durch einen allgemeinen Anstieg der brasilianischen Steuerlast der Unternehmen, fuehrten zu drastischen Ergebniseinbruechen. Insbesondere fehlten in dieser Situation vielen nationalen Unternehmen die Mittel fuer notwendige technologische Investitionen, insbesondere auch, weil viele Geschaeftsfuehrungen die Aenderungen des Umfeldes anfangs nicht als dauerhaft angesehen hatten. In den 90er Jahren waren die wesentliche Gruende fuer einen Markteintritt auslaendischer Unternehmen folgende:

- Neue Produktionsstaetten/ Investitionen ihrer Kunden sowie Aenderungen in deren Produktions- und Einkaufspolitik (inbes. KFZ- Zulieferindustrie und Zulieferer im Bereich Telekommunikation)
- Verkauf technologisch hoeherwertiger, bisher auf dem brasilianischen Markt nicht oder nur rudimentaer angebotener Produkte (insbes. Software)

Da auf dem brasilianischen Markt hohe Margen nur in Ausnahmefaellen zu erwarten waren, lagen die Gruende im wesentlichen in der langfristigen Sicherung der Marktstellung der Muttergesellschaft.

Aufgrund der langjaehrigen Abschottung des Marktes existierten in Brasilien Produktionsunternehmen fuer fast alles, aber eben haeufig mit veralteter Technologie. Auch heute existieren vielfach noch familiaere Unternehmen, die z.T. mit nach Weltmassstab veralteter Technologie, z.T. aber auch mit modernster Technologie ausgestattet sind. Gegenueber einer Neugruendung “auf der gruenen Wiese” bietet der Kauf eines bestehenden Unternehmens fuer den Investor insbesondere den Vorteil des sofortigen Markteintritts. Die Kehrseite der Medaille liegt darin, mit dem oertlichen Unternehmen auch dessen Probleme zu erwerben und sich den daraus resultierenden Verpflichtungen faktisch oder rechtlich nicht entziehen zu koennen. In Brasilien ist es

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

nicht möglich, sich durch ein sogenanntes “Asset Stripping” oder ähnlicher Massnahmen den Risiken eines bestehenden Unternehmens zu entziehen. Dies betrifft insbesondere das Arbeits- und Steuerrecht. Die vorliegende Abhandlung soll daher ohne Anspruch auf Vollständigkeit einen Ueberblick ueber typisch brasilianische Problembereiche eines Unternehmens geben. Sie kann jedoch Pruefungen, die im Einzelfall vor dem Kauf eines Unternehmens durchgefuehrt werden sollten, nicht ersetzen., noch kann sie alle im Einzelfall moeglicherweise auftretenden Risiken abdecken.

2. Kurze Uebersicht ueber die brasilianische Bilanzierung

2.1. Gliederung des Jahresabschlusses

2.1.1. Bilanz

Die brasilianische Bilanz ist nach dem Prinzip abnehmender Liquiditaet gegliedert. Die in Deutschland vorgesehene ausdrueckliche Trennung von Rueckstellungen und Verbindlichkeiten in zwei Obergruppen existiert nicht, vielmehr werden Rueckstellungen je nach Bedeutung innerhalb der langfristigen oder kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die in Deutschland getrennt ausgewiesenen aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden ebenfalls nicht gesondert, sondern innerhalb der uebrigen Aktiva und Passiva ausgewiesen.

Die Aktiva sind untergliedert in:

Umlaufvermoegen: Umschlag bis zu einem Jahr
Langfristiges Vermoegen: Umschlag ueber ein Jahr
Anlagevermoegen

Die Passiva sind untergliedert in:

Kurzfristige Verbindlichkeiten: Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Langfristige Verbindlichkeiten: Restlaufzeit ueber ein Jahr
Eigenkapital

Die Unterteilung innerhalb des Umlaufvermoegens, des langfristigen Vermoegens, der kurzfristigen Verbindlichkeiten und der langfristigen Verbindlichkeiten erfolgt nach der Bedeutung der einzelnen Posten. Ein gesetzlich vorgeschriebenes, detailliertes Gliederungsschema entsprechend deutschem Handelsrecht existiert nicht.

Das Anlagevermoegen wird unterteilt in Finanzanlagen, Sachanlagen, immaterielle Anlagen und Rechnungsabgrenzungsposten. Bei den Rechnungsabgrenzungsposten des Anlagevermoegens handelt es sich um Gruendungs- und Erweiterungskosten, Kosten der Reorganisation, latente Steuern und eine Reihe anderer Positionen, deren Eigenschaft im Einzelfalle genauer untersucht werden sollte. Sowohl bei diesen Rechnungsabgrenzungsposten, als auch bei den Finanzanlagen kommt haeufig mangels detaillierter Gliederungsvorschriften auch ein Ausweis im langfristigen Vermoegen in Betracht.

Das Eigenkapital ist unterteilt in Gezeichnetes Kapital, Kapitalruecklagen, Aufwertungsruecklagen, Gewinnruecklagen und Bilanzgewinn.

2.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufzustellen. Sie folgt i.d.R. folgendem Gliederungsschema:

Bruttoumsätze
Minus: Umsatzerlöse, Rücksendungen und Erlösschmälerungen
<hr/>
= Nettoumsatzerlöse
minus: Kosten der verkauften Produkte/ Dienstleistungen
<hr/>
= Rohertrag
minus: Verwaltungs- und allgemeine Kosten
minus: Vertriebskosten
plus/ minus: Netto- Finanzergebnis
plus/ minus: Saldo sonstiger betrieblicher Aufwendungen und Erträge
<hr/>
= Betriebsergebnis
plus/ minus: Saldo ausserordentlicher Erträge und Aufwendungen
<hr/>
= Jahresergebnis vor Gewinnsteuern
minus: Körperschaftsteuer
minus: Sozialbeitrag auf den Gewinn
<hr/>
= Jahresergebnis
<hr/>

Die Kosten der verkauften Produkte umfassen neben Material- und Lohneinzelkosten alle Gemeinkosten des Fertigungsbereichs, jedoch keinerlei allgemeine Verwaltungs- oder Vertriebsaufwendungen. Ihre Struktur ist somit mit der Struktur der Herstellungskosten der aktivierten Fertigwaren (vor deren eventueller Wertberichtigung) identisch. In diesem Aufwandsposten werden zudem alle Wertberichtigungen auf den Vorratsbestand erfasst.

Das Netto- Finanzergebnis enthält neben Zinsen und Wechselkursgewinnen und –verlusten vielfach auch Bankgebühren und andere Kosten und Steuern des Zahlungsverkehrs.

Des Weiteren wird hier das Ergebnis der Beteiligungsbewertung nach Equity ausgewiesen.

Die ausserordentlichen Erträge und Aufwendungen enthalten auch periodenfremde Positionen, wie z.B. Gewinne und Verluste aus Anlageabgängen. Auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen werden hier ausgewiesen, soweit sie nicht mit entsprechenden Aufwendungen verrechnet wurden.

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

2.1.3. Sonstige Bestandteile des brasilianischen Jahresabschlusses

Im uebrigen enhaelt der brasilianische Jahresabschluss folgende Bestandteile:

- Cash-Flow-Rechnung (seit 2008, frueher Mittelherkunfts- und – verwendungsrechnung, abstellend auf Netto-Umlaufvermoegen)
- Spiegel des Eigenkapitals, in dem die Entwicklung der einzelnen Positionen des Eigenkapitals dargestellt wird
- Erlaeuterungsteil, in dem die wesentlichen Bilanzierungsmethoden und Aufgliederungen wesentlicher Bilanzpositionen dargestellt werden. Daneben sollten hier fuer eine Beurteilung des Jahresabschlusses wichtige sonstige Sachverhalte geschildert werden, wie z.B. eine Gegenueberstellung der Hoehe bestehender Prozessrisiken, ihre Risikoeinstufung und die Hoehe der vorgenommenen Rueckstellung

Es existiert kein aus dem deutschen Jahresabschluss gewohnter Anlagenspiegel. Vielmehr werden im Erlaeterungsteil die Anschaffungskosten der Sachanlagen nach Anlagenart aufgespalten und die kumulierten Abschreibungen in einer Summe abgesetzt.

Die in diesem Abschnitt genannten zusaetzlichen Bestandteile des Jahresabschlusses werden vielfach von kleinen und mittleren Unternehmen nicht angefertigt, da sie nicht zusammen mit Bilanz und GuV jaehrlich beim Handelsregister einzureichen sind.

2.2. Bewertungsmethoden – Vergleich mit HGB

2.2.1. Definition des Wirtschaftsguts

Nach deutschen GoB handelt es sich bei einem Wirtschaftsgut um eine Sache oder ein Recht, das von seiner Natur her selbstaendig veraeusserbar ist. Die brasilianischen Normen zur Rechnungslegung definieren ein aktivierungsfaehiges Wirtschaftsgut analog IAS und US- GAAP als eine Quelle zukuenftiger wirtschaftlicher Vorteile. Diese Definition ist von fundamentalem Einfluss auf die Abgrenzung zwischen Aufwendungen und Aktiva. Im Zeitraum von 2008 bis 2010 findet in Brasilien ein Uebergang auf IFRS statt, so dass in diesem Zeitraum nach und nach fruehere brasilianische Besonderheiten abgeschafft werden.

Zur Erleichterung fuer den Leser ist die nachfolgende Darstellung der Bewertungsmethoden am deutschen Gliederungsschema der Bilanz orientiert.

2.2.2. Gruendungs- und Erweiterungskosten , sonstige aktivierte Aufwendungen

Die Aktivierung von Gruendungs- und Erweiterungskosten ist nach brasilianischem Steuerrecht bis auf weiteres zwingend vorgeschrieben und wird daher i.d.R. auch in der Handelsbilanz vorgenommen. Hierbei handelt es sich nicht nur um Registrierungskosten, sondern um den Saldo aller Aufwendungen und Ertraege, die mit der Gruendung oder Erweiterung in Zusammenhang stehen. So wird z.B. im Falle einer Neugruendung i.d.R. der Saldo der in der Gewinn- und Verlustrechnung bis zum Monat der ersten Ausgangsrechnung erfassten Aufwendungen und Ertraege aktiviert, auf die Weise also die G.u.V. bei Aufnahme des Geschaefsbetriebs auf null gestellt. Die Abschreibung derarter Posten erfolgt gemaess steuerlicher Vorschriften linear ueber fuenf Jahre.

Neben Aufwendungen zur Gruendung und Erweiterung des Geschaefsbetriebs werden im Falle nicht boersennotierter Unternehmen haeufig auch Restrukturierungsaufwendungen, Wechselkursverluste aus Maxiabwertungen, Aufwendungen fuer laengerfristige Werbeaktionen, Produktentwicklungskosten und andere aehnliche Aufwendungen als langfristiger Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und zumeist ebenfalls ueber fuenf Jahre abgeschrieben. Eine Pruefung der Werthaltigkeit, z.B. bei Produktentwicklungskosten anhand der erwarteten Absatzmengen und Margen, findet i.d.R. nicht statt. Die neuen Bilanzierungsregeln verbieten zwar die Aktivierung von Aufwendungen, die nicht Erweiterungskosten gleichgestellt werden koennen, jedoch sollte man in der Praxis derartige Positionen mit grosser Vorsicht betrachten.

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

Des weiteren werden haeufig latente Steuern aktiviert, und zwar auch auf steuerliche Verlustvortraege. Boersennotierte Unternehmen duerfen latente Steuern nur dann aktivieren, wenn sie in zwei der letzten drei Jahre steuerliche Gewinne auswiesen und eine klare Prognose kuenftiger steuerlicher Gewinne existiert. Daneben erfolgt eine Aktivierung nur fuer latente Steuern, die innerhalb von vier Jahren nach dem Bilanzstichtag realisiert werden. Nicht boersennotierte Unternehmen unterliegen nicht diesen Begrenzungen und legen vor allem den zeitlichen Horizont fuer die Realisierung der latenten Steuern sehr unterschiedlich fest.

2.2.3. Sachanlagen und immaterielle Vermoegensgegenstaende des Anlagevermoegens

Sachanlagen werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen technischen Nutzung abgeschrieben. Die Abschreibung von Software und anderen immateriellen Vermoegensgegenstaenden erfolgt nach ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. I.d.R. werden die steuerlich vorgeschriebenen Saetze angewandt. Einbauten in gemietete Raeume werden innerhalb der Dauer des Mietvertrags ohne Beruecksichtigung von Verlaengerungsklauseln abgeschrieben.

Im Unterschied zu deutschen GoB erfolgt bei Anlagen im Bau eine Aktivierung von fiktiven Zinsaufwendungen, normalerweise auf Basis des durchschnittlichen Finanzierungszinssatzes der Gesellschaft. Ueblicherweise wird diese Regelung jedoch nur auf Bauzeiten von mehr als einem Jahr angewandt.

Es wird grundsaeztlich pro rata nach Monaten abgeschrieben. Fuer die regelmaessige Abschreibung sind andere als die lineare Abschreibungsmethode unzuhaessig. Geringwertige Wirtschaftsgueter (Wertgrenze ca. Euro 150- 200) werden nicht zuerst aktiviert und dann abgeschrieben, sondern sofort als Aufwand verbucht. Seit 2008 gilt die Notwendigkeit, bei dauernder Wertminderung von Anlageguetern zusaetzliche Abscheidungen vorzunehmen. Da diese steuerlich unwirksam sind und zudem bei kleinen und mittleren Unternehmen die Kontrollen des Anlagevermoegens ueblicherweise schlecht sind, wird dieser Pflicht in der Praxis normalerweise nicht nachgekommen.

Bis einschliesslich 2007 lag ein weiterer wesentlicher Unterschied zu den deutschen GoB liegt in der Moeglichkeit, Anlagen (und Vorraeete) ueber die urspruenglichen Anschaffungskosten hinaus auf den Marktwert aufzuwerten. Dieser Aufwertung lag jeweils ein Bewertungsgutachten von Sachverstaendigen zugrunde, wobei es sich bei den Sachverstaendigen um jedweden handeln konnte, der auf dem entsprechenden Fachgebiet (Maschinenbau z.B.) ueber einen Hochschulabschluss als Bacharel (formell vergleichbar mit deutschem Fachhochschulabschluss) verfuegte, auch um Betriebsangehoerige. Seit 2008 sind derartige Aufwertungen verboten. Frueher

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

vorgenommene Aufwertungen waren entweder auf Rechnung 2008 vollständig auszubuchen oder nach den alten Regeln beizubehalten.

Der Betrag der Aufwertung wurde erfolgsneutral gegen eine Sonderrücklage innerhalb des Eigenkapitals gebucht. Diese Rücklage wird entsprechend der Abschreibung oder des Abgangs der aufgewerteten Anlagen erfolgsneutral aufgelöst. Steuerlich sind sowohl Aufwertung als auch die resultierenden späteren Abschreibungen neutral. Vom Charakter her ist die Aufwertungsrücklage als noch zu versteuerndes Eigenkapital zu verstehen, also insoweit etwa dem deutschen Sonderposten mit Rücklageanteil vergleichbar. Eine Aufteilung dieser Rücklage in einen Bestandteil Eigenkapital und einen Bestandteil Rückstellung für latente Steuern erfolgt nicht.

2.2.4. Finanzanlagen

Wesentliche Beteiligungen sind nach erfolgswirksam nach der Equity- Methode zu bewerten, auf deren Einzelheiten hier nicht näher eingegangen werden soll. Ein erworbener Firmenwert (Aufgeld über den EK- Wert der Beteiligung hinaus) wird zu Anschaffungskosten angesetzt und analog zur US- amerikanischen Three Letter Theory abgeschrieben. Im Falle, dass der Firmenwert zukünftige Gewinne reflektiert, erfolgt eine Abschreibung über fünf Jahre. Steuerlich kann diese Abschreibung nur geltend gemacht werden, wenn ein Top-Down-Merger erfolgt und somit das Agio sich in einen ursprünglichen Firmenwert verwandelt.

Sonstige Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert zuzüglich Zinsen, soweit diese vertraglich dem Hauptbetrag zugeschlagen werden.

Eine brasilianische Besonderheit liegt in der Möglichkeit, bestimmte Teile der Körperschaftsteuerschuld in steuerbegünstigten Finanzanlagen anzulegen, die ebenfalls unter den Finanzanlagen ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um Beteiligungen an bestimmten kulturellen oder anderen Projekten. Deren Ertragsaussichten sind durchweg sehr zweifelhaft, trotzdem erfolgt zumeist keine außerordentliche Abschreibung.

2.2.5. Vorräte

Vorräte werden zu durchschnittlichen gewogenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben Material- und Lohneinzelnkosten alle im Bereich der Fertigung anfallenden Gemeinkosten einschließlich der Abschreibung auf eventuell aktivierte Produktentwicklungskosten.

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

Verwaltungs- oder Vertriebskosten werden nicht aktiviert, ebensowenig Kosten der Betriebskantine.

Die Aktivierung der gesamten Fertigungsgemeinkosten erfolgt unabhängig vom Auslastungsgrad der Fertigung. Abwertungen von Vorräten auf den beizulegenden Niederstwert werden häufig unterlassen. Ebenso wird häufig die Einbuchung von Inventurdifferenzen unterlassen, um dem Fiskus keine Handhabe zu bieten, Schwarzgeschäfte zu unterstellen. Ein Investor muss davon ausgehen, dass beklagenswerte Vorratskontrollen häufig sehr handfeste steuerliche Gründe haben.

Im Falle langfristiger Fertigung (Zyklus über ein Jahr) erfolgt die Bewertung gemäss Baufortschritt erfolgswirksam zu anteiligen Erlösen. Die entsprechenden Vorräte werden in diesem Falle unter den Forderungen als noch abzurechnende Rechte ausgewiesen.

Unfertige oder noch nicht abgerechnete Dienstleistungen werden nur dann aktiviert, wenn es sich um Projekte mit mehr als einem Jahr Dauer handelt; in diesem Falle kommen die Regeln zur langfristigen Fertigung analog zur Anwendung. Ansonsten erfolgt lediglich eine Aktivierung der entsprechenden Ausgangsrechnungen unter den Forderungen. Gemäss brasilianischem Steuerrecht erfolgt bei Teilzahlung von Dienstleistungen eine Einzelfakturierung und –vereinnahmung pro Teilzahlung entsprechend der vereinbarten Termine. Dies geschieht unabhängig davon, ob zivilrechtlich die Leistung proportional erbracht werden kann oder nicht.

Viele Unternehmen verfügen nicht über ein System der Kostenrechnung, das den steuerlichen Anforderungen genügt. Für diesen Fall schreibt die Steuergesetze folgende Hilfsmethoden vor, die regelmäßig zu einer Überbewertung führen:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Handelsware: letzte Einkaufspreise des Geschäftsjahres
- Unfertige Erzeugnisse: 56% des höchsten Verkaufspreises der entsprechenden Fertigerzeugnisse im Geschäftsjahr oder 150% des eingesetzten Materialwertes.
- Fertigerzeugnisse: 70% des höchsten Verkaufspreises des Geschäftsjahres

Der Verkaufspreis versteht sich in diesen Fällen einschliesslich Umsatzsteuern und ohne Berücksichtigung von Rabatten oder anderen Nachlässen.

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

2.2.6. Forderungen und sonstige Vermoegensgegenstaende

Forderungen und sonstige Vermoegensgegenstaende in Landeswaehrung sind mit ihrem Nennwert zuzueglich eventuell aufgelaufener vertraglicher Zinsen (nicht Verzugszinsen!) anzusetzen. Forderungen in Fremdwahrung sind mit dem offiziellen Geldkurs zum Bilanzstichtag umzurechnen, wobei sowohl Kursverluste als auch Kursgewinne erfolgswirksam zu vereinnahmen sind. Eine Differenzierung zwischen realisierten und unrealisierten Kursgewinnen erfolgt also nicht. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen sind steuerlich unwirksam und werden daher vielfach nicht vorgenommen. Unter eng begrenzten Bedingungen koennen uneinbringliche Forderungen in voller Hoehe steuerwirksam ausgebucht werden. Zinsertraege auf Forderungen, insbesondere betrifft dies gesetzlich vorgeschriebene Verzinsungen bestimmter Kautionen, brauchen erst dann steuerwirksam vereinnahmt zu werden, wenn sie verfuegbar sind.

Unternehmen haben die Wahl, steuerlich Wechselkursverluste und –gewinne nach dem Kassenprinzip ansetzen. In diesem Falle sollte in der Handelsbilanz eine Bewertung der Fremdwahrungspositionen zu Stichtagskursen stattfinden und die nicht realisierten Kursgewinne bzw. –verluste in einem steuerlichen Nebenbuch erfasst werden. Haeufig geschieht dies jedoch nicht, sondern in der Handelsbilanz werden alle Fremdwahrungspositionen zu historischen Kursen gezeigt.

Langfristige unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Forderungen sind auf ihren Barwert am Bilanzstichtag zu diskontieren, was i.d.R. nicht stattfindet.

2.2.7. Fluessige Mittel

Kassenbestaende und Girokontoguthaben werden mit ihrem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt, kurzfristige Geldmarktanlagen einschliesslich bis zum Bilanzstichtag aufgelaufener Zinsen.

2.2.8. Rueckstellungen

Bei Rueckstellungen muss immer eine Aussenverpflichtung vorliegen, so dass reine Aufwandsrueckstellungen (Instandhaltung z.B.) nicht passivierungsfahig sind. Stets gebildet werden Rueckstellungen fuer Urlaubsansprueche der Mitarbeiter, und zwar auf Basis des Gehalts im Monat der Bilanzierung, sowie Rueckstellungen fuer anteiliges aufgelaufenes 13. Gehalt der Mitarbeiter. Letzteres wird jedoch im November und Dezember ausgezahlt, so dass normalerweise eine entsprechende Rueckstellung im

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

Dezember entfaellt. Auch Rueckstellungen fuer Steuern werden auf der Grundlage detaillierter Berechnungen gebildet, jedoch haeufig direkt als Steuerverbindlichkeit ausgewiesen.

Nach brasilianischen GoB sind Rueckstellungen fuer drohende Verluste dann zu bilden, wenn der Verlust wahrscheinlich ist (wie in US GAAP oder IFRS). Bei einem moeglichen Verlust erfolgt nur eine Angabe im Erlaeuerungsteil und bei unwahrscheinlichen Verlusten unterbleibt jede Information. Im Falle brasilianischer Unternehmen betrifft dies insbesondere Rueckstellungen fuer steuerliche und arbeitsrechtliche Prozessrisiken. Vielfach werden diese nicht oder in nicht ausreichender Hoehe gebildet. Auch die Bildung von Rueckstellungen fuer Garantien oder aehnliche Haftungsfaelle unterbleibt zumeist.

Rueckstellungen fuer Altersversorgung entfallen i.d.R., weil betriebliche Altersversorgungen, soweit ueberhaupt vorhanden, auf Beitragsleistungen an private Rentenversicherungsgesellschaften beruhen.

Langfristige Rueckstellungen, die ihrer Natur nach unverzinslich oder niedrigverzinslich sind, sind auf den Barwert am Bilanzstichtag zu diskontieren, was i.d.R. nicht erfolgt.

2.2.9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in Landeswaehrung sind zum Nennbetrag einschliesslich eventueller abgegrenzter Zinsen anzusetzen. Positionen in Fremdwahrung sind zum offiziellen Briefkurs am Bilanzstichtag umzurechnen. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten sind auf ihren Barwert zum Bilanzstichtag abzuwerten.

2.2.10. Leasing und andere Finanzinstrumente

Leasingvertraege werden in aller Regel bilanziell wie Mietvertraege behandelt, d.h. weder das geleaste Wirtschaftsgut, noch eine entsprechende Verbindlichkeit erscheinen in der Bilanz. Aktiviert wird lediglich der Restbuchwert, weil nach brasilianischer Handelssitte dieser ratierlich mit jeder Leasingrate mitbezahlt wird. Gemaess neuer Bilanzierungsregeln ist ab 2008 Finanzierungsleasing wie unter IFRS als Kreditgeschaefit zu passivieren. Man muss jedoch davon ausgehen, dass dieser Regel wegen des erhoehnten Kontrollaufands bei mittleren und kleineren Unternehmen nicht nachgekommen wird.

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.

Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente

Rua Cláudio Rossi, 573

São Paulo – SP – Cep: 01547-000

Tel. (011) 2215-1008

e-mail : merkelklaus@hotmail.com

www.klausmerkel.com

Nach brasilianischen GoB muessen alle Termingeschaefte entsprechend den zum Bilanzstichtag gueltigen Boersenkursen bewertet und Gewinne oder Verluste entsprechend IFRS erfolgswirksam oder erfolgsneutral vereinnahmt werden. In der Regel geschieht dies bei kleinen oder mittleren Unternehmen jedoch nicht.

2.3. Die haeufigsten Bilanzprobleme

Gruendungskosten und andere als langfristige Aktiva ausgewiesene Aufwendungen

- Fragwuerdige Kostennachweise
- Werthaltigkeit fraglich
- Aktivierungsfahigkeit auch nach brasilianischen GoB fragwuerdig

Anlagevermoege:

- nicht vorhandene oder unzuhaengliche Anlagenbuchhaltung
- fehlende koerperliche Anlageninventur
- grundbuchrechtlich nicht registrierte Neu- oder Erweiterungsbauten (gleichwohl aktiviert)
- unrealistische Aufwertungen
- fehlende ausserordentliche Abschreibungen wegen dauerhaften Wertverlustes
- Fehlende Abwertung von nicht mehr verwendeten Formen, Vorrichtungen und Werkzeugen
- Aktivierung privaten Vermoegens, wie Appartements, KFZ oder Boote

Vorratsvermoege:

- Ueberbewertung durch Anwendung steuerlicher Hilfsmethoden
- Ueberbewertung mangels Eliminierung von Leerkapazitaeten bei der Gemeinkostenumlage
- Fehlende Wertberichtigungen wegen Ungaengigkeit, Bruch oder niedrigerem Marktwert

Forderungen:

- Fehlende oder unzureichende Wertberichtigungen wegen Uneinbringlichkeit
- Ausweis nicht existenter oder sehr fragwuerdiger Steuerguthaben
- Ausweis fragwuerdiger alter ueberfaelliger oeffentlicher Schuldtitel, die haeufig zur Begleichung von Steuerschulden gedacht sind, aber von der oeffentlichen Hand nicht an Zahlungen Statt akzeptiert werden.
- Residualsalden wegen falscher Ausbuchung von Fremdwahrungsforderungen
- Falsche Forderungswerte wegen Anwendung historischer Kurse

Rueckstellungen:

- Fehlende oder unzureichende Rueckstellungen fuer Prozessrisiken, insbesondere betreffend das Arbeits- und Steuerrecht

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.

Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente

Rua Cláudio Rossi, 573

São Paulo – SP – Cep: 01547-000

Tel. (011) 2215-1008

e-mail : merkelklaus@hotmail.com

www.klausmerkel.com

- Fehlende Rueckstellungen fuer noch nicht aufgedeckte steuerliche Vergehen
- Fehlende Rueckstellungen fuer Risiken aus schwebenden Geschaeften
- Fehlende Rueckstellungen fuer Haftungsrisiken aus eventuellen Vorgaengerunternehmen

Verbindlichkeiten:

- Unterbewertung wegen nicht passivierter Zinsverpflichtungen (wichtig wegen der hohen Zinssatze in Brasilien)
- Probleme bei Fremdwahrungsverbindlichkeiten analog zu Forderungen

Haftungsverhaeltnisse:

- Haftungsverhaeltnisse werden haeufig ueberhaupt nicht oder nur sehr unzuLaenglich genannt. Sie muessten im Erlaeterungsteil aufgefuehrt werden, der haeufig nicht erstellt wird.

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

3. Kurze Uebersicht der wichtigsten brasilianischen Unternehmenssteuern

3.1. Steuerveranlagung und –erhebung

In Brasilien werden alle wesentlichen Steuern im Verfahren der Selbstveranlagung ermittelt und abgefuehrt. Jaehrliche und unterjaehrige Steuererklaerungen werden ausschliesslich ueber Internet eingereicht. Die Pruefung der so eingereichten Steuererklaerungen erfolgt elektronisch mittels Plausibiliaetstests sowie mittels umfangreicher elektronischer Tests, ob die erklarten Steuern tatsaechlich abgefuehrt wurden. Dies betrifft z.B. auch elektronische Tests, ob die von einem Arbeitsgeber abgefuehrte Lohnsteuer mit der in der individuellen Steuererklaerung des Angestellten genannten Lohnsteuer uebereinstimmt. Aehnliche elektronische Tests werden auch hinsichtlich der Sozialversicherungsabgaben vorgenommen.

Die Haeufigkeit von Steuerpruefungen in den Unternehmen erfolgt aehnlich wie in Deutschland entsprechend der Unternehmensgrosse und Branche. Daneben erfolgen Pruefungen z.T. aufgrund von Ungereimtheiten in den eingereichten Steuererklaerungen. Bei Ungereimtheiten in den Steuererklaerungen werden jedoch von den zustaendigen Behoerden i.d.R. ohne weitere Pruefung der zugrunde liegenden betrieblichen Dokumentation sofort Strafbescheide verschickt, deren zugrunde liegende, mutmasslich hinterzogene Steuern oder Abgaben direkt aus den Daten der Steuererklaerungen berechnet werden.

Die periodisch einzureichenden Steuererklaerungen, Voranmeldungen usw. stellen umfangreiche Datensammlungen dar, so dass die steuerliche Seite der betrieblichen Verwaltung sich erheblich komplizierter und arbeitsreicher als in Deutschland gestaltet. Fuer Zeitraeume ab dem Geschaeftsjahr 2009, also erstmals Mitte 2010, muessen alle Unternehmen, die ihren Gewinn nicht pauschal, sondern nach dem tatsaechlichen bilanziellen Ergebnis versteuern, zusammen mit der Steuererklaerung das gesamte Grundbuch und Hauptbuch elektronisch einreichen. Fuer diese Zwecke ist ein besonderer Kontenplan anzuwenden, dessen Gliederung einzig und alleine darauf abstellt, die steuerliche Pruefung zu erleichtern. Abgesehen davon, dass von vielen Unternehmen die hierfuer notwendigen Anpassungen in der Buchhaltung unterschaezt werden, ist damit zu rechnen, dass viele Unternehmen nach Einreichung ueberaus unliebsame fiskalische Ueberraschungen erleben werden. Des weiteren befinden sich fiskalische Projekte in der Erprobungsphase, bei denen saemtliche steuerlichen und sonstigen abgabenrechtlich relevanten Meldungen und Erklaerungen in einheitlichen Standards erfasst werden. Wenn dies einmal richtig laeuft, wird es zum einen das heute durch unterschiedlichste EDV-Standards aufgeblaehrte Arbeitsvolumen der Buchhalter verringern. Zum anderen wirkt sich die Vereinheitlichung der steuerlichen EDV-Standards natuerlich dahingehend aus, dass sich gewisse Ungereimtheiten in den Datensaeetzen erheblich verteuern.

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

Die Verjaehrungsfristen bei Steuern betragen fuef Jahre. Im Falle direkter Steuern beginnt diese Frist mit Ablauf des Jahres, in dem die Steuererklaerung eingereicht wird, so dass man in der Praxis von sechs Jahren Verjaehrungsfrist ausgehen muss. Im Falle indirekter Steuern beginnt die Verjaehrungsfrist bereits mit Ablauf des jeweiligen Folgemonats.

Der Beginn einer Aussenpruefung, eines sonstigen steuerlichen Verwaltungs- oder eines steuerlichen Gerichtsverfahrens hemmt die Verjaehrungsfrist fuer die jeweils betroffenen Steuern. Pruefungsbeginn und –ergebnis werden vom Pruefer schriftlich in einem besonderen Steuerbuch eingetragen.

Seit 2003 betraegt die Aufbewahrungsfrist fuer Buchhaltungsunterlagen zehn Jahre. Die Aufbewahrungsfrist fuer Unterlagen, welche fuer die Rente von Arbeitnehmern relevant sind, betraegt 30 Jahre. Diese Fristen werden ebenfalls bei Beginn von Aussenpruefungen, Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren gehemmt.

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

3.2. Direkte Steuern

Koerperschaftsteuer (Imposto de renda pessoa juridical - IRPJ) und Sozialbeitrag auf steuerpflichtigen Gewinn (Contribuição Social sobre Lucro Líquido – CSLL)

Bemessungsgrundlage ist der steuerpflichtige Gewinn, der jedoch wegen der sehr begrenzten Wirksamkeit von Wertberichtigungen und Ruckstellungen i.d.R. eine erheblich weitere Bemessungsgrundlage als bei einer vergleichbaren Gesellschaft in Deutschland bildet.

Es existiert eine zweistufige Sprungprogression mit einem Eingangssteuersatz von 15% fuer den Jahresgewinn bis zu R\$ 240.000 (ca. Euro 70.000) und 25% fuer Gewinne darueber.

Monatliche Steuervorauszahlungen sind auf Basis eines geschaezten Gewinnes in Form eines nach Branchen gestaffelten Prozentsatzes der Gesamt- Bruttoerloese (einschliesslich sonstige betriebliche Ertraege, einschliesslich fast aller Umsatzsteuern) abzufuehren oder auf Basis von Monatsabschlüssen, die allerdings in der Qualitaet fast einem Jahresabschluss entsprechen muessen.

Verlustvortraege verjaehren nicht. Steuerliche Gewinne koennen jedoch nur zu 30% mit Verlustvortraegen verrechnet werden, so dass sich zwangslaefig der zeitliche Horizont einer Verrechnung von Verlustvortraegen erweitert. Dies kommt einer Art Mindeststeuer gleich. Verlustruecktraege sind nicht gestattet.

Unternehmen mit Gesamt- Bruttoerlösen von bis zu R\$ 48 Millionen (ca. Euro 16 Mio.) pro Jahr ist erlaubt, die Koerperschaftsteuer und den Sozialbeitrag auf den Gewinn als Pauschalsteuer zu ermitteln und damit nur eine kleine Buchhaltung zu unterhalten, wobei wiederum die Bemessungsgrundlage nach Branchen festgelegt ist. Ein Wechsel zwischen den Besteuerungsmethoden ist unterjaehrlich nicht moeglich.

Neben der Koerperschaftsteuer muessen die Unternehmen noch den sogenannten Sozialbeitrag abfuehren, der in Hoehe von 9% erhoben wird. Seine Bemessungsgrundlage ist fast identisch mit der Koerperschaftsteuer. Die Ursachen der Benennung als „Sozialbeitrag“ anstelle von z.B. „Koerperschaftsteuer B“ sind folgende: Zum einen handelt es sich bei der Koerperschaftsteuer um eine Gemeinschaftsteuer, waehrend der brasilianische Bund das Aufkommen aus Sozialabgaben nicht mit Laendern oder Gemeinden teilen muss. Zum anderen wurde mit dieser Bezeichnung das verfassungsrechtliche Verbot der doppelten Besteuerung des gleichen Sachverhalts umgangen.

Die Gesamtbelastung an Gewinnsteuern betraegt daher 24% (bis R\$ 240.000 p.a.) bzw. 34% (ueber R\$ 240.000 p.a.).

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.

Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente

Rua Cláudio Rossi, 573

São Paulo – SP – Cep: 01547-000

Tel. (011) 2215-1008

e-mail : merkelklaus@hotmail.com

www.klausmerkel.com

Von besonderer Bedeutung koennen nach einem Unternehmenskauf die brasilianischen Regeln zu Verrechnungspreisen sein. Obwohl brasilianisches Recht hier dem Steuerpflichtigen die Wahl laesst, die seiner Verrechnungspreise auch mittels Marktpreisvergleich oder Drittgeschaeften nachzuweisen, kommt wegen der hohen formellen Anforderungen an diese beiden Methoden i.d.R. nur der Nacheis ueber durchschnittliche Mindestmargen pro Produkt als dritte Variante in Betracht. Es handelt sich hierbei um branchenunabhaengige Mindestmargen, so dass insoweit die brasiliansiche Gesetzgebung nicht mit den Regeln der OECD vergleichbar ist. Werden nach diesen Regeln zu niedrige Margen ermittelt, ist in Hoehe der Differenz ein fiktiver Umsatz zu versteuern bzw. Sind in Hoehe der Differenz Anschaffungs- und Herstellkosten nicht absetzbar. Die Versteuerung erfolgt einmal jaehrlich und die Ermittlung ist in der Steuererklaerung detailliert darzustellen.

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

3.3. Indirekte Steuern

Es existieren insgesamt fuenf indirekte Steuern, von denen zwei aus den bereits im Kapitel ueber direkte Steuern genannten Gruenden als Sozialabgaben bezeichnet werden. Im folgenden erfolgt ein kurzer Ueberblick ueber diese indirekten Steuern. Neben diesen fuenf Steuern existieren noch spezielle Steuern, wie Importzoelle (Imposto de Importação – II), Grundsteuer, KFZ- Steuer sowie eine grosse Anzahl weiterer spezieller kleiner Steuern und Abgaben, die jedoch fuer die Frage eines Unternehmenserwerbs i.d.R. nicht relevant sind. Auf Lohnsteuer und Sozialabgaben auf Loehne und Gehaelter wird im Kapitel 4 eingegangen.

3.3.1. Industrieproduktsteuer (Imposto sobre produtos industrializados – IPI)

Klassifizierung: Einphasige Netto- Umsatzsteuer mit beschraenktem Vorsteuerabzug, Bundessteuer.

Steuersatz: zwischen 0 und 300% in Abhaengigkeit von Art des besteuerten Gegenstandes und Verwendungszwecks, zumeist 5- 15%.

Die IPI wird auf den Nettowarenwert erhoben (aehnlich wie die deutsche USt) und schliesst sich nicht in die eigene Bemessungsgrundlage ein.

Die IPI wird auf der Ebene des industriellen Erzeugers und des Importeurs verarbeiteter Waren erhoben. Auf den weiteren Handelsstufen faellt sie nicht mehr an, so dass sie fuer den Haendler einen Bestandteil der Einstandskosten darstellt. Das steuerpflichtige Industrieunternehmen kann als Vorsteuer IPI geltend machen, die bei Einkauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen fuer die Fertigung anfiel. Der Vorsteuerabzug besteht nicht fuer Verbrauchsmaterial, das fuer die betriebliche Verwaltung oder den Vertrieb erworben wurde sowie nicht fuer Sachanlagen.

Der Importeur ist dem Hersteller gleichgestellt. D.h., beim Import ist IPI direkt zu entrichten und gleichzeitig als Vorsteuer – sofern zulaessig – gutzuschreiben. Beim Weiterverkauf ist wiederum IPI in Rechnung zu stellen und die Zahllast abzufuehren. Die Gesamtbelastung an IPI entspricht somit der Belastung, die bei nationaler Produktion entstanden waere.

Die o.g. besonders hohen Steuersaetze fallen auf Zigaretten, Brandwein, Perfume u.ae. Artikel an, welche in Deutschland i.d.R. speziellen Verbrauchssteuern unterliegen.

Exporte sind von IPI befreit, wobei die Vorsteuergutschrift erhalten bleibt. In sonstigen Faellen von IPI- freien Verkaeufen geht die entsprechende Vorsteuergutschrift verloren.

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

Die Gesetzgebung der IPI ist kompliziert und die Steuersätze sind häufigen Änderungen unterworfen, da diese Steuer vom Bund als Instrument kurzfristiger Wirtschaftspolitik verwandt wird.

3.3.2. Warenumlaufsteuer (Imposto sobre circularização de mercadorias e serviços – ICMS)

Klassifizierung: Allphasige Netto- Umsatzsteuer mit beschränktem Vorsteuerabzug, Ländersteuer

Steuersätze: 17% bzw. 18% (São Paulo) bei Verkäufen innerhalb des Bundesstaates, 7% bzw. 12% bei Verkauf in andere Bundesstaaten.

Die ICMS wird auf den Brutto- Warenwert erhoben, schließt sich also in die eigene Bemessungsgrundlage ein.

Die ICMS fällt auf alle Warenverkäufe auf allen Handelsstufen an. Der Vorsteuerabzug ist auf den Materialeinkauf und Kauf von Sachanlagen für die Fertigung beschränkt, wobei im Falle von Sachanlagen die Besonderheit besteht, dass im Bundesstaat São Paulo der Vorsteuerabzug rätierlich innerhalb von vier Jahren vorgenommen wird.

Die ICMS wird auch auf bestimmte Dienstleistungen erhoben. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um Transportleistungen, Strom und Telekommunikation.

Das Besteuerungsverfahren im Falle von Importen gleicht dem der IPI.

Auch bei der ICMS sind Exporte steuerfrei bei gleichzeitigem Erhalt der Vorsteuergutschrift. Bei anderen ICMS- freien Verkäufen geht diese Gutschrift verloren.

Die Gesetzgebung der ICMS ist zwar weniger kompliziert als die der IPI, jedoch bestehen auch hier eine Reihe von Ausnahmen in der Besteuerung. Insbesondere wurde in der Vergangenheit die zinslose oder niedrigverzinsliche langfristige Stundung der ICMS von einer Reihe von Bundesstaaten als Anreiz für die Ansiedlung neuer Industriebetriebe benutzt. Im Falle des Erwerbs eines Unternehmens, das unter derartige Sonderregelungen fällt, sollte genau geprüft werden, ob die individuellen Auflagen hinsichtlich der Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer u.a. eingehalten wurden. Des Weiteren sollte genau geprüft werden, ob die Dokumentation der gestundeten Zahllast einwandfrei ist, da in diesen Fällen Eingangs- und Ausgangsrechnungen sowie die resultierenden Aufzeichnungen weit über die sonst üblichen sechs Jahre hinaus aufbewahrt werden müssen.

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

Im Unterschied zur IPI kann ein Vorsteuerguthaben aus ICMS nicht mit anderen Steuern verrechnet werden, da keine andere betriebliche Laendersteuer existiert. Eine Erstattung von ICMS-Guthaben erweist sich in der Praxis als nahezu unmöglich, zudem sind diese Guthaben unverzinslich. Bei wesentlichen ICMS-Guthaben empfiehlt sich also, deren Werthaltigkeit zu hinterfragen.

3.3.3. Sozialabgabe PIS (Programa de integração social)

A.) Unternehmen, welche die Koerperschaftsteuer als Pauschalsteuer auf die Ertraege abfuehren (sogenanntes Verfahren des „Lucro Presumido“):

Klassifizierung: Allphasen- Bruttoumsatzsteuer mit erweiterter Bemessungsgrundlage, Bundessteuer
Steuersatz: 0,65%

PIS wird auf die inlaendischen Umsatzerloese sowie alle weiteren betrieblichen Ertraege erhoben. Auf Finanzertraege (Zinsen, Wechselkursgewinne etc.) wird PIS bei Wahl dieser Besteuerungsform ebenfalls erhoben.

B.) Unternehmen, welche die Koerperschaftsteuer auf Basis des bilanziell ermittelten steuerlichen Gewinnes abfuehren (sogenanntes Verfahren des „Lucro Real“):

Klassifikation: Allphasen - Nettoumsatzsteuer mit erweiterter Bemessungsgrundlage und beschraenktem Vorsteuerabzug, Bundessteuer
Steuersatz: 1,65%

Die Bezeichnung als Sozialabgabe ruehrt aus den schon im Kapitel ueber direkte Steuern genannten Gruenden. Sie wird neben den inlaendischen Umsatzerloesen auf alle anderen betrieblichen Ertraege ausschliesslich der Finanzertraege erhoben. Exporte von Waren und Dienstleistungen sind befreit. Der Vorsteuerabzug ist demgegenueber begrenzt auf Wareneinkauf und Kauf von Anlagen fuer die Fertigung. Die Umwandlung des PIS von einer Allphasen- Bruttoumsatzsteuer in eine Allphasen- Nettoumsatzsteuer wurde Ende 2002 vorgenommen und die entsprechende Gesetzgebung weist hinsichtlich des Vorsteuerabzugs noch viele Unklarheiten auf. Der Grundgedanke war wohl, den Vorsteuerabzug fuer einen Einkauf oder fuer Dienstleistungen immer dann zuzulassen, wenn diese beim rechnungsstellenden Unternehmen einen PIS-steuerpflichtigen Ertrag ausloesen, jedoch wurde diese Regelung im Gesetz nicht klar ausgedrueckt.

Bei Exporten bleibt der Vorsteuerabzug erhalten.

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

Im Unterschied zur ICMS und zur IPI wird PIS nicht gesondert auf der Rechnung ausgewiesen, sondern monatlich global anhand der Buchhaltungsdaten ermittelt und abgeführt. Die Steuer PIS schliesst sich selber sowie COFINS und ICMS, nicht jedoch IPI in die eigene Berechnungsgrundlage ein. Die Einbeziehung von ICMS in die Berechnungsgrundlage ist derzeit Gegenstand von Steuerprozessen.

3.3.4. Sozialabgabe COFINS

A.) Unternehmen, welche die Koerperschaftsteuer als Pauschalsteuer auf die Ertraege abfuehren (sogenanntes Verfahren des „Lucro Presumido“):

Klassifizierung: Allphasen- Bruttoumsatzsteuer mit erweiterter Bemessungsgrundlage, Bundessteuer
Steuersatz: 3%

Auch COFINS wird auf die inlaendischen Umsatzerloese sowie alle weiteren betrieblichen Ertraege erhoben. Auf Finanzertraege (Zinsen, Wechselkursgewinne etc.) wird COFINS bei dieser Besteuerungsform ebenfalls erhoben.

Auch die Steuer COFINS wird nicht gesondert auf der Rechnung ausgewiesen, sondern monatlich global anhand der Buchhaltung ermittelt und abgeführt. COFINS schliesst sich selber, PIS, nicht jedoch ICMS und IPI in die eigene Bemessungsgrundlage ein.

B.) Unternehmen, welche die Koerperschaftsteuer auf Basis des bilanziell ermittelten steuerlichen Gewinnes abfuehren (sogenanntes Verfahren des „Lucro Real“):

Allphasen- Nettoumsatzsteuer von 7,6% mit Regeln, die mit denen des PIS (siehe 3.3.3.) identisch sind.

3.3.5. Dienstleistungssteuer (Imposto sobre Serviços – ISS)

Klassifizierung: Allphasen- Bruttoumsatzsteuer auf inlaendische Dienstleistungen, Gemeindesteuer

Steuersatz: Maximalsatz, gleichzeitig Regelsatz: 5%. In einzelnen Gemeinden gelten niedrigere Steuersaetze. Die Steuer kommt der Gemeinde zu, auf deren Gebiet die

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.

Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente

Rua Cláudio Rossi, 573

São Paulo – SP – Cep: 01547-000

Tel. (011) 2215-1008

e-mail : merkelklaus@hotmail.com

www.klausmerkel.com

Leistung erbracht wird. Somit sind Dienstleistungsexporte steuerfrei, dies bezieht sich jedoch nicht auf Leistungen, die im Inland erbracht und lediglich an einen auslaendischen Kunden fakturiert werden.

Die Dienstleistungssteuer ISS faellt nicht auf solche Dienstleistungen an, die der ICMS unterliegen.

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

3.4. Die haeufigsten steuerlichen Probleme bei brasilianischen mittelstaendischen Unternehmen

Unklarheiten in der Gesetzgebung oder schlichtweg verfassungswidrige steuerliche Normen fuehrten insbesondere bis etwa Mitte der 90er Jahre zu einer Fuelle von Steuerprozessen seitens der Unternehmen. Diese Prozesse dauern z.T. heute noch an, und in aller Regel fuehren die klagenden Unternehmen bis Prozessende die strittigen Steuern und Abgaben aufgrund einstweiliger Veruegungen entsprechend ihrer eigenen Gesetzesauslegung ab. Gleiches gilt, wenn die Finanzverwaltung gegen Unternehmen im Falle von Aussenpruefungen in strittigen Faellen Strafbescheide erlies und die betroffenen Unternehmen dagegen Klage erhoben. Hier ist jedoch folgendes seitens des potentiellen Investors zu beruecksichtigen: Zum einen zeigen die bisherigen hoechstrichterlichen Urteile, dass ein grosser Teil der als verfassungswidrig angenommenen Normen gerichtlicherseits als verfassungskonform sanktioniert wurde. Des weiteren neigten und neigen viele brasilianische Unternehmen dazu, in ihrer eigenen Interpretation die gesetzlichen Normen sehr weit und zum Teil auf abenteuerliche Weise auszulegen, was bei Aufdeckung oder am Ende eines jahrelangen Prozesses zu erheblichen finanziellen Belastungen fuehren kann, die nicht unbedingt in der Bilanz passiviert sind.

Auch heute existieren noch viele Steuergesetze, die schlicht und einfach unklar und lueckenhaft abgefasst sind. Nicht selten hat die Finanzverwaltung die Angewohnheit, diese Fehler durch rechtlich untergeordnete Verwaltungsnormen nachzubessern und zum Teil auch klare gesetzliche Bestimmungen in solchen Verwaltungsnormen regelrecht abzuaendern. Man muss hier aber davon ausgehen, dass von den Gerichten Prozesse aufgrund von Fehlern und Unzulaenglichkeiten gesetzlicher Normen nicht automatisch zulasten der Behoerden entschieden werden.

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

Bei brasilianischen mittelstaendischen Unternehmen trifft man insbesondere auf folgende steuerliche Probleme:

- nicht registrierte Umsaetze, getaetigt mit registriertem oder unregistriertem Wareneinstand
- richtig berechnete und gebuchte, aber nicht abgefuehrte Steuern
- Schaffung von Betriebsausgaben mittels fiktiver Rechnungen, die von Verwaltern bereits geschlossener Unternehmen verkauft werden
- Registrierung von Angehoerigen oder Hausangestellten auf der Lohnliste oder als Dienstleister
- Behandlung steuerpflichtiger Ertraege als steuerfreie (insbes. indirekte Steuern)
- Verkaeufe mittels sogenannter „gespaltener Rechnung“, d.h. auf der im Unternehmen verbleibenden Rechnungskopie erscheint ein niedrigerer Wert als auf dem Original, das dem Kunden zugeht
- Behandlung nichts abzugsfaehiger Aufwendungen als abzugsfaehig
- nicht registrierte Bankkonten
- inaktive Tochtergesellschaften, die nicht ordnungsgemaess abgemeldet wurden, um die in diesen Faellen stattfindende Aussenpruefung zu vermeiden
- fiktive Aufspaltung von Warenlieferungen in einen Warenanteil und einen Dienstleistungsanteil, um indirekte Steuern zu sparen
- Fehlende Grundbuchregistrierung von Neubauten und Erweiterungsbauten, um laufende Grundsteuern und einmalige pauschalisierte Steuern und Abgaben zu sparen, die bei derartigen Bauten anfallen
- Inanspruchnahme von frei erfundenen Vorsteuerguthaben, wobei diese z.T. mittels abenteuerlicher Steuermodelle kreiert werden
- Unzulaessige Anwendung reduzierter Saetze fuer indirekte Steuern IPI und ICMS, Ausserachtlassung von sonstigen betrieblichen Ertraegen bei der Ermittlung von PIS und COFINS

Dem deutschen Leser mag die obige Liste uebertrieben erscheinen, sie beruht jedoch auf jahrelangen Erfahrungen des Autors in Due Diligence- Pruefungen brasilianischer Unternehmen im Auftrag deutscher und US- amerikanischer Investoren. Man muss davon ausgehen, dass insbesondere in mittelgrossen brasilianischen Familienunternehmen den steuerlichen Verpflichtungen haeufig mit recht brachialen Methoden nachgekommen wird.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Finanzverwaltung und die Finanzgerichte haeufig kunstvoll gestaltete Steuermodelle verwerfen, wenn diese nicht dem realen, wirtschaftlich zugrunde liegenden Sachverhalt entsprechen. Eine einstweilige gerichtliche Verfuegung bedeutet nicht, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit das entsprechende Gerichtsverfahren am Ende auch gewonnen wird.

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

Eine brasilianische Besonderheit stellen die fuer alle Steuern und Abgaben von den zustaendigen Behoerden erteilten Unbedenklichkeitsbescheinigungen („Certidão Negativa“) dar. Sie werden aufgrund der Akten- und Registerlage erteilt und bedeuten nicht, dass die zugrunde liegende betriebliche Dokumentation gesprueft wurde. Des weiteren kommen haeufig Faelle vor, in denen die Gesellschaft diese Bescheinigungen trotz entgegenstehender Registerdaten auf ungesetzliche Art und Weise erlangt. Die Existenz derartiger Bescheinigungen sollte daher vom Investor nicht ueberbewertet werden.

Unternehmen benoetigen fiskalische Unbedenklichkeitsbescheinigungen, die alle drei bis sechs Monate zu erneuern sind, fuer folgende Transaktionen:

- alle Importe und Exporte
- Aufnahme und Verbleib in Lieferantenregistern der oeffentlichen Hand einschliesslich Unternehmen, die sich im Eigentum der oeffentlichen Hand befinden

Aus allen diesen Gruenden empfiehlt sich eine genaue Pruefung der steuerlichen Situation eines Unternehmens, das zum Verkauf ansteht. Insbesondere koennen steuerliche Probleme eines bestehenden Unternehmens nicht durch einen Asset- Deal in Form einer Uebertragung von Aktiva und Geschaefsttaetigkeit auf eine neu gegruendete Gesellschaft vermieden werden, denn in diesem Falle haftet die neue Gesellschaft fuer die Verpflichtungen ihrer Vorgaengerin.

Alle ueberfaelligen Steuerschulden sind in Brasilien verzinslich, wobei in etwa der Overnight- Zinssatz zur Anwendung kommt. Daneben koennen Verzugsstrafen oder Strafen fuer Hinterziehung von erheblicher Bedeutung sein, da sie stets prozentual auf den Hauptbetrag erhoben werden.

4. Abgaben auf Loehne und Gehaelter und arbeitsrechtliche Risiken

4.1. Steuern und Abgaben

4.1.1. Belastungen des Arbeitnehmers

Auf Loehne und Gehaelter sowie auf die meisten geldwerten Vorteile (z.B. Firmenwagen) wird Lohnsteuer erhoben, deren Satz bis ca. Euro 350- 400 monatliches Gehalt bei 0%, fuer darueber liegende Gehaltsteile bis ca. Euro 700 – 800 bei 15% sowie bei darueber hinausgehenden Gehaltsteilen bei 27,5% liegt. Ab 2009 existieren fuef Steuersaetze statt der bisherigen o.g. drei, da noch ein Steuersatz von 7,5% und ein Steuersatz von 22,5% eingeschoben wurden. In Brasilien sind gesetzliche Krankenversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung fuer laufende Leistungen in einer einzigen Sozialversicherungsabgabe zusammengefasst. Der ebenfalls einzubehaltende Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung wird in Hoehe von 11% auf das Bruttogehalt erhoben, jedoch existiert fuer diesen Arbeitnehmeranteil eine so niedrige Beitragsbemessungsgrenze, dass der Abzug monatlich etwa Euro 100 nicht ueberschreitet.

Die durchschnittliche Gesamtbelastung des Arbeitnehmers uebersteigt daher auch bei hohen Gehaeltern kaum 25%. Andererseits muessen diese Abzuege als nahezu definitiv angesehen werden, da die Moeglichkeiten fuer weitere Abzuege im Rahmen der persoenlichen Einkommensteuer sehr begrenzt sind.

4.1.2. Belastung des Unternehmens

Das Unternehmen hat auf die Bruttoloehne und –gehaelter 20% Sozialversicherung (hier ohne Beitragsbemessungsgrenze!), eine Abgabe fuer einen Arbeitslosigkeitsfonds des Arbeitnehmers (FGTS) in Hoehe von 8,5%, sowie verschiedene kleinere Abgaben in Hoehe von ca. 7 – 8 % abzufuehren, so dass sich die Arbeitsgeberanteile je nach Branche (bestimmt Satz Unfallversicherung) auf insgesamt etwa 35%- 37% des Bruttogehalts belaufen. Die Zahlung eines 13. Gehalts sowie eines Feringeldes in Hoehe von einem Drittel eines Gehalts sind gesetzlich vorgeschrieben. Vielfach gewahrt das Unternehmen spezielle, steuer- und abgabenfreie freiwillige Sozialleistungen in Form von Restaurantgutscheinen oder Betriebskantine, Lebensmittelgutscheine oder Gruppenkrankenversicherung. Somit ergibt sich eine Gesamtbelastung des Arbeitgebers auf Basis des Bruttomonatsgehalts von etwa 70%- 90%, je nach Art und Hoehe der gewaehrten freiwilligen Sozialleistungen.

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

4.2. Belastung bei Outsourcing

Das Outsourcing existiert rechtlich in Form von Dienstleistungen individueller natürlicher Personen, die als solche ihr Honorar erhalten sowie in Form von Fakturierung über eine Firma, die der entsprechende Dienstleister gründet.

Im Falle der direkten Dienstleistung als natürliche Person sind vom Firmenleistungsempfänger auf den monatlichen Gesamtbetrag Lohnsteuer nach dem Sprungtarif und Dienstleistungssteuer ISS einzubehalten und abzuführen. Daneben hat der Firmenleistungsempfänger auf eigene Rechnung Sozialversicherung in Höhe von 20% abzuführen.

Bei Fakturierung durch ein Unternehmen sind, je nach Rechnungshöhe, 1,5% oder 6,15% Quellensteuer einzubehalten und abzuführen. Dieser Quellenabzug dient der Finanzverwaltung weniger zur Erzielung von Einnahmen als mehr zu Zwecken der Plausibilitätsprüfung der Körperschaftsteuererklärungen kleiner Dienstleister.

Generell stellt das Outsourcing einen Risikobereich dar, denn wenn der Dienstleister überwiegend für einen Kunden arbeitet, unterstellen Sozialversicherung und Arbeitsgerichte ohne weiteres die Existenz eines Arbeitsverhältnisses. Vielfach klagt auch der Dienstleister selber – nach Ende des Dienstleistungsverhältnisses – auf Feststellung eines Arbeitsverhältnisses, was dann dazu führt, das 13. Gehalt, Ferienabgeltung, eventuelle Überstunden, Sozialversicherung etc. nachgezahlt werden müssen, als ob ein Arbeitsverhältnis bestanden hätte und unabhängig davon, ob der Dienstleister selber ordnungsgemäss Abgaben abgeführt hat.

Man kann daher nur in den seltensten Fällen davon ausgehen, durch Outsourcing Lohnabgaben wirksam vermeiden zu können.

4.3. Ueberblick ueber die wichtigsten arbeitsrechtlichen Risiken

Das brasilianische Arbeitsrecht und in der Folge die Arbeitsgerichte gehen zum einen davon aus, dass es sich beim Arbeitnehmer um eine extrem schutzbeduerftige Person handelt. Zum anderen existiert kein Kuendigungsschutz wie in anderen Laendern, sondern ein Unternehmen kann Arbeitnehmer ohne Angaben von Gruenden jederzeit unter Einhaltung einer Kuendigungsfrist von 30 Kalendertagen entlassen. In der Praxis wird diese Frist abgegolten und der Arbeitnehmer von einem Tag auf den anderen entlassen. Spezieller Kuendigungsschutz besteht fuer schwangere Mitarbeiterinnen und fuer Mitarbeiter des betrieblichen Arbeitsschutzkomitees (sog. „CIPA“). Daneben gilt fuer Mitarbeiter nahe der Pensionsgrenze eine Verdoppelung der Kuendigungsfrist.

Der arbeitsrechtliche Schutz wirkt im wesentlichen in Form von Entschaedigungen von nicht abgegoltenen Gehaltsbestandteilen, wobei fehlende Kontrollen ueber Arbeitszeiten u.a. Probleme, wie z.B. eventuelle Nichtbeachtung abgabenrechtlicher Normen (Zahlung schwarzer Loehne) stets ausschliesslich zulasten des Arbeitgebers gehen. Ein Arbeitnehmer z.B. braucht im Unterschied zu Deutschland nichts zu befuerchten, wenn er zusaetzliches 13. Gehalt oder Ferienabgeltung auf schwarze Loehne einklagt, da Gerichte und Behoerden davon ausgehen, dass er nicht die Verhandlungsposition hatte, um vom Arbeitgeber eine korrekte Behandlung zu erreichen.

Tarifvertraege sind in Brasilien stets allgemeinverbindlich.

Bei brasilianischen mittelstaendischen Unternehmen trifft man insbesondere auf folgende arbeitsrechtliche Risiken:

- fehlende oder unvollstaendige Abfuehrung von Abgaben
- unzureichende Arbeitszeitkontrollen bzw. unzureichende Zeiterfassung bei Ueberstunden
- Gehaelter und Loehne werden z.T. schwarz gezahlt
- Fertigungsbereich: vorgeschriebene Lohnzuschlaege fuer gefaehrliche Arbeit werden haeufig nicht oder in falscher Hoehe gezahlt
- Aufspaltung der gewahrten Ferien in unzuellaessiger Weise, was dazu fuehrt, dass die Ferien als nicht gewahrt gelten
- Risiken aus Outsourcing (siehe vorangehenden Abschnitt)

Bestehende Arbeitsprozesse sowie die arbeitsrechtlich relevanten Kontrollen sollten bei einem Beteiligungs- oder Unternehmenserwerb genau geprueft werden, da die Risiken in diesem Bereich betragsmaessig eine erhebliche Groessenordnung erreichen koennen.

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel - Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo - SP - Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

Nach brasilianischem Arbeitsrecht sind Lohnnachforderungen mit dem fuer Sparbuecher geltenden Zinssatz zu verzinsen, auf nachzuentrichtende Abgaben faellt ein hoeherer Zinssatz sowie Verzugsstrafen an.

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

5. Umweltrisiken

Umweltfragen waren bis Mitte der neunziger Jahre in Brasilien fuer Unternehmen kein Risiko, da zwar Gesetze existierten, den Behoerden die Kontrollen jedoch weitgehend fehlten. Seitdem sind jedoch zunehmende Reglementierungen und vor allem zunehmende Kontrollen in Gang gesetzt worden, was immer wieder dazu fuehrt, dass Unternehmen mit Problemen aus lange zurueckliegenden Zeitraeumen konfrontiert werden. Es ist davon auszugehen, dass mit der Zeit die Kontrollmechanismen in diesem Bereich ausgebaut werden. Hierbei wird von den Behoerden entweder derjenige zur Schadenregulierung herangezogen, der zum Kontrollzeitpunkt Eigentuemer des betroffenen Gelaendes ist oder als Mieter auf dem Gelaende kommerziell taetig ist. Theoretisch haftet zwar an erster Stelle ein eventueller vorheriger Betreiber, nur ist dieser im Falle kleiner Unternehmen haeufig nicht mehr erreichbar.

Im Falle industrieller Unternehmen empfehlen sich also Bodenanalysen sowie Untersuchungen ueber die betrieblichen Praktiken in der Abfallbeseitigung. Daneben sollte im Falle von Handels- oder Dienstleistungsunternehmen geprueft werden, ob auf dem Betriebsgelaende eventuell frueher industrielle Fertigung betrieben wurde.

Auf alle Faelle sollten bei industriellen Unternehmen die umeltschutzbezogenen Genehmigungen geprueft werden. Die hierfuer zustaeundige Behoerde (im Bundesstaat São Paulo: CETESB) erteilt eine Genehmigung fuer die Gebaeude und eine weitere fuer die jeweilige Fertigung. Sie sind ueblicherweise drei Jahre gueltig. Die Umweltgenehmigung wird bei unzureichendem Umweltschutz i.d.R. nicht versagt, sondern mit dem Unternehmen wird ein oeffentlich-rechtlicher Vertrag ueber Auflagen abgeschlossen, was i.d.R. Investitionsbedarf bedeutet. Ein Investor sollte nicht nur pruefen, ob derartige Auflagen bestehen, sondern auch, ob seit der letzten Umweltpruefung Aenderungen in der Fertigung stattfanden, welche geeignet sind, zukuenftige Auflagen auszuloesen.

6. Ursachen des Verkaufs seitens des bisherigen Inhabers

6.1. Fehlende Nachfolge in der Geschäftsführung

Natürlicherweise wird ein Investor stets fragen, warum ein Unternehmen zum Verkauf steht, da in dieser Frage ein Schlüssel zur Beurteilung der weiteren Unternehmensexistenz liegen kann. Während es in Deutschland gang und gäbe ist, dass Familienunternehmen mangels Interesse der Nachkommen an einem Eintritt in die Geschäftsführung verkauft werden, trifft dieser Fall in Brasilien aus kulturellen Gründen seltener zu. Eine Angabe derartiger Gründe kann zwar zutreffend sein, sollte jedoch Anlass zur Vorsicht wegen eines eventuellen anderen, schwerwiegenderen Grundes geben.

6.2. Technischer Fortschritt – Zugang zu Technologien

Unzureichende Möglichkeiten zur Begleitung des technischen Fortschritts liegen in aller Regel in fehlenden Mitteln für die hierzu notwendigen Investitionen in Anlagen, Fertigungsverfahren und Produktentwicklung. Diesen Grund für den Verkauf eines mittelständischen Unternehmens findet man in Brasilien relativ häufig. Er sollte Anlass geben zu einer besonders kritischen Prüfung der Verwendbarkeit des Anlagevermögens und der notwendigen Mittel für die vorzunehmenden Investitionen. Insbesondere spielt hier auch eine Rolle, dass normalerweise ein Unternehmensverkauf nicht von heute auf morgen ins Auge gefasst wird und somit zwecks Ergebnisverbesserung notwendige Investitionen in den letzten Jahren vor einem Verkauf häufig unterbleiben.

6.3. Veränderungen des Absatzmarktes

Veränderungen des Absatzmarktes gehen häufig mit technischem Fortschritt einher, jedoch tritt diese Kombination nicht zwangsläufig auf. Aufgrund des speziell in Brasilien auf vielen Gebieten anhaltenden Konzentrationsprozesses sollte im Falle dieses Verkaufsgrundes jedoch genau geprüft werden, ob die Preise und Margen, die in den Geschäftsplan eingeflossen sind, auch in Zukunft realistisch sind.

6.4. Ueberschuldung

Ueberschuldung stellt den Grund für einen sehr grossen Teil der Verkäufe von mittelständischen Unternehmen dar, und zwar mit der Besonderheit, dass die Ueberschuldung häufig aufgrund einer Aussenprüfung durch Finanzbehörden oder Sozialversicherung eintritt. In diesem Falle sollte genau geprüft werden, ob das

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

Unternehmen in der Lage sein wird, aus dem operativen Ergebnis Schulden, Zinsen sowie zukünftig angemessen zu ermittelnde Steuerlasten zu tragen.

Auch spielt hier hinein, dass es in Brasilien bestimmte Branchen gibt, in denen ein Unternehmen kein ausreichendes Geschäft machen kann, wenn nicht ein Teil der Verkäufe „steuerfrei“ getätigt wird. Hierbei handelt es sich um Märkte, wo der Abnehmer Probleme hätte, die Herkunft seiner für den Kauf verwendeten Mittel zu erklären. Alternativ könnte er eventuell vollständig fakturieren, aber bei gleichem Bruttopreis. Bei einem derartig gelagerten Markt sollte der Investor Abstand vom Erwerb des Unternehmens nehmen, da es normalerweise nicht möglich ist, bei ordnungsgemäßer Handhabung die Steuerlast durch Effizienz in betrieblichen Abläufen kostenmäßig auszugleichen.

7. Vom Verkaefer angewandte Verkaufsstrategien

7.1. Qualitatives Upgrading der Buchhaltung zwei Jahre vor Verkauf

Wie bereits erwaeht, wird normalerweise ein Unternehmensverkauf nicht kurzfristig angegangen, sondern ueber einen mehrjaehrigen Zeitraum geplant. Eine haeufige Strategie besteht darin, die Buchhaltung und die internen Kontrollen eines Unternehmens etwa zwei Jahre vor einem Verkauf gruendlich zu verbessern. Es wird hierbei darauf gesetzt, dass anstehende bilanzielle und steuerliche Pruefungen des Investors aus Kostengruenden vielfach nur das letzte volle Jahr und die aufgelaufenen Monate des aktuellen Jahres umfassen. Es empfiehlt sich wegen der Verjaehrungsfristen, auch fuer vorherige Jahre zumindest die steuerlichen Verhaeltnisse zu pruefen. Hierbei ist insbesondere empfehlenswert, bestimmte steuerliche Nebenbuecher darauf zu untersuchen, ob eventuell die Verjaehrungsfristen wegen laufender, noch nicht abgeschlossener Steuerpruefungen gehemmt sind. Im uebrigen handelt es sich um eine Frage der Kosten- Risikoanalyse des Investors, ueber den zeitlichen Horizont einer Due Diligence zu entscheiden.

7.2. Gruendung von Nachfolgesellschaft mit sauberer Buchhaltung

Eine weitere, ebenfalls haeufige Strategie besteht in einem fuer die Risikoabwendung nicht wirksamen Asset- Deal, wobei das Personal, das Betriebsvermoegen sowie die Handels- und Kreditverbindlichkeiten etwa ein bis zwei Jahre vor einem Verkauf in eine neugegruendete Gesellschaft eingebracht werden. Dem Investor und den von ihm kontraktierten Pruefern werden in diesem Falle keine frueheren Unterlagen zugaenglich gemacht, sondern die bisherigen Gesellschafter erklaeren sich bereit, im Verkaufsvertrag die Haftung fuer die Aktivitaeten der Vorgaengerfirma zu uebernehmen. Das Risiko besteht hier naturgemaess darin, dass der Fiskus bei einer vermoeenslosen Gesellschaft sofort auf deren Nachfolgerin durchgreift und die Verkaefer vom Investor dann nur noch schwer auffindbar zu machen sind und es noch schwerer ist, von ihnen in einem langwierigen Zivilprozess Ersatz des Schadens durchzusetzen.

Bei der genannten Konstellation sollte auf alle Faelle auch die Vorgaengergesellschaft geprueft werden, um das tatsaechlich Ausmass versteckter Risiken feststellen zu koennen.

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

7.3. Diskussion um Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken

Natürgemäß besteht ein Attribut von Risiken darin, dass der Schadenseintritt hinsichtlich Zeitpunkt und vielfach auch Betragshöhe unsicher ist. Von daher wird stets der Verkäufer eines Unternehmens argumentieren, dass versteckte Risiken nicht aufgedeckt werden oder, im Falle aufgedeckter Risiken (d.h. bei betehenden Prozessen) dass die geringste von mehreren möglichen Schadenshöhen eintreten wird. Auf der anderen Seite wird ein potentieller Käufer stets dazu tendieren, in den Verhandlungen das Gegenteil zu vertreten.

Wichtig ist hier die Einsicht, sich in einer Grauzone zu befinden, denn kein ernstzunehmender Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt wird eine sichere Einschätzung darüber abgeben, ob ein Unternehmen vom Finanzamt „erwischt“ werden wird.

Eine Möglichkeit besteht darin, mit dem Verkäufer zu vereinbaren, dass ein Teil des Kaufbetrages im Ausland auf ein Treuhandkonto eingezahlt und nach einer bestimmten Anzahl von Jahren freigegeben wird, falls bis dahin die Risiken nicht eintreten, andernfalls würden diese Beträge zur Begleichung der entsprechenden Verpflichtungen verwendet.

Der Erfolg einer Vereinbarung über ein Treuhandkonto hängt zum einen vom Geldbedarf des Verkäufers und von seinem Vertrauen in ausländisches Recht ab. Zum anderen besteht jedoch wegen der oft recht langwierigen Prozesse für den Verkäufer ein Risiko, dass der Schaden sich zwar vor Ablauf der vereinbarten Treuhandfristen materialisiert, aber erst danach seinen Niederschlag in Kassenabflüssen findet. Insbesondere ist dies dann zu beachten, wenn die derzeitigen Gesellschafter noch für eine längere Übergangszeit im Amt bleiben sollen, da naturgemäß Prozesse durch Rechtsmittel in die Länge gezogen werden können.

7.4. Enger Zeitplan für notwendige Prüfungen

In den Verhandlungen einen engen Zeitplan für die Durchführung von Prüfungen zu vereinbaren, liegt prinzipiell im Interesse beider Seiten, damit notwendige Entscheidungen zügig getroffen werden können. Man sollte jedoch hierbei berücksichtigen, dass sowohl die eingeschalteten Rechtsanwälte, als auch die Wirtschaftsprüfer eine angemessene Zeit benötigen, um ihre Tätigkeit ordentlich planen und durchführen zu können. Auch ist es für die Wirtschaftsprüfer z.B. zu Jahresbeginn nicht unbedingt leicht, innerhalb kürzester Zeit ein geeignetes Team bereitzustellen, da in dieser Periode wegen der jährlichen Abschlussprüfungen Vollausslastung herrscht. Als Faustformel für eine bilanzielle Due Diligence mittelgroßer Unternehmen sollte dienen, dass von der Auftragserteilung bis zum

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

Empfang des Berichtsentwurfs etwa fuenf bis sechs Wochen vergehen. In Brasilien ist es ueblich, die sogenannte Legel Due Diligence von Rechtsanwaelten getrennt von der Accounting and Tax Due Diligence durchzufuehren.

7.5. Der andere Interessent

Druck durch die Angabe durchzufuehren, dass andere Kaufinteressenten vorhanden seien, stellt natuerlich nicht nur bei Unternehmensverkaeufen in Brasilien eine beliebte Taktik des Verkaeufers dar. Unabhaengig davon, ob dies im Einzelfall glaubhaft ist, muss man zumindest beruecksichtigen, dass wahrscheinlich ein anderweitiger Interessent aehnliche Risikobeurteilungen und Pruefungen vornehmen wird und von daher in den Augen des anderen Interessenten vermutlich auch das Aschenpuddel nicht zur schoenen Prinzessin wird.

Natuerlich besteht hier fuer den interessierten Investor das Risiko, die Kaufmoeglichkeit aufgrund eigener langwieriger Entscheidungsprozesse oder eines zu niedrigen Angebotspreises zu verlieren.

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

8. Schlussempfehlungen fuer den Investor

Die Strategie des Investors sollte sich natuerlich am Einzelfall orientieren, jedoch koennen die folgenden allgemeinen Empfehlungen von Vorteil fuer einen erfolgreichen Unternehmenserwerb in Brasilien sein:

- a.) Pruefen Sie genau Ihre Alternativen, insbesondere, ob die Gruendung eines neuen Unternehmens anstelle eines Unternehmenskaufs in frage kommt. Ich habe vielfach erlebt, dass eine Neugruendung aus zeitlichen Gruenden verworfen wurde, dann aber der ganze Kaufprozess mehr Zeit in Anspruch nahm, als fuer eine Neugruendung notwendig gewesen waere.
- b.) Nehmen Sie im Falle von Risiken eine realistische Beurteilung vor. In aller Regel ist es in Brasilien zwecklos, nach einem steuerlich sauberen Familienunternehmen zu suchen. Allerdings existieren erhebliche Unterschiede in der Hoehe der bestehenden Risiken.
- c.) Achten Sie darauf, dass der Verkaeufers in seinen Geschaeftsplan nicht Effekte einbaut, die ueberhaupt erst durch Ihr Engagement entstehen. Sonst bezahlen Sie Ihre spaeteren Investitionen zweimal, einmal bei Anschaffung und einmal den daraus sich ergebenden Gewinn als Geschaeftswert (diskontierter Cash Flow!) beim Unternehmenskauf. Gehen Sie im uebrigen davon aus, dass ein vom Verkaeufers aufgestellter oder in Auftrag gegebener Geschaeftsplan wie ueberall auf der Welt zu rosig ist.
- d.) Kontraktieren Sie gute Berater, denn der Verkaeufers hat das mit Sicherheit auch gemacht. Selbst wenn er Ihnen alleine gegenuebertritt, muessen Sie davon ausgehen, dass er eine Investmentbank und/ oder Anwaelte und Wirtschaftspruefer/ Steuerberater als Ratgeber hat.
- e.) Ziehen Sie das Projekt des Unternehmenskaufs nicht ueberhastet, aber zuegig durch und uebernehmen Sie nach dem Kauf unverzueglich zumindest Teile der Geschaeftsfuehrung, insbesondere das Finanzmanagement.

Als Berater stehe ich Ihnen gerne zur Verfuegung. Fuer Ihr Vorhaben wuensche ich viel Erfolg!

Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Dipl.- Kfm. Klaus Merkel – Contador/ Auditor Independente
Rua Cláudio Rossi, 573
São Paulo – SP – Cep: 01547-000
Tel. (011) 2215-1008
e-mail : merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com

Ueber den Autor:

Klaus Merkel ist gebuertiger Deutscher und lebt seit 1989 in Brasilien. Er verfuegt ueber mehr als 20 Jahre Berufserfahrung in der Industrie und in der Dienstleistungssparte als Controller und Leiter Finanzen – Rechnungswesen sowie in der Wirtschaftspruefung. Hiervon entfallen ueber 15 Jahre Berufserfahrung auf Brasilien, wo er u.a. bei einer der Big 4- Wirtschaftspruefungsgesellschaften als Senior Manager Due Diligence- Pruefungen fuer deutsche, US- amerikanische und brasilianische Investoren durchfuehrte.

Der Autor erwarb 1986 an der Universitaet Giessen den Abschluss als Diplom-Kaufmann und ist in Brasilien als „Contador“ und „Auditor Independente“ zugelassen. Diese Zulassungen entsprechen in etwa dem US- amerikanischen C.P.A. und berechtigen zur Wirtschaftspruefung in nicht boersennotierten Unternehmen, zur Steuerberatung sowie zur Taetigkeit als vereidigter Gutachter fuer bilanzielle Sachverhalte. Daneben legte er das Examen als Umweltpruefer ISO 14.000 beim IEMA ab.

Anschrift:

Klaus Merkel
Klaus Merkel Contabilidade Ltda.
Rua Cláudio Rossi, 140
01547-000 São Paulo – S.P.
Brasilien

Tel. 0055-11-2215-1008
E-Mail: merkelklaus@hotmail.com
www.klausmerkel.com